

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde

WIETZEN

Bebauungsplan Nr. 2

„Im Wehhof“
in den Fluren 4, 5 u 6

Maßstab 1:1000

TEXT ZUM BEBAUUNGSPRENT:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßenendeindellungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet - WA - in offener Bauweise ausgewiesen.

(Gemäß § 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 25. Juni 1962)

Grundsätzlich sollen landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen mit den dazugehörigen Ställen für Kleintierhaltung zugelassen werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs 1 (c) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960

